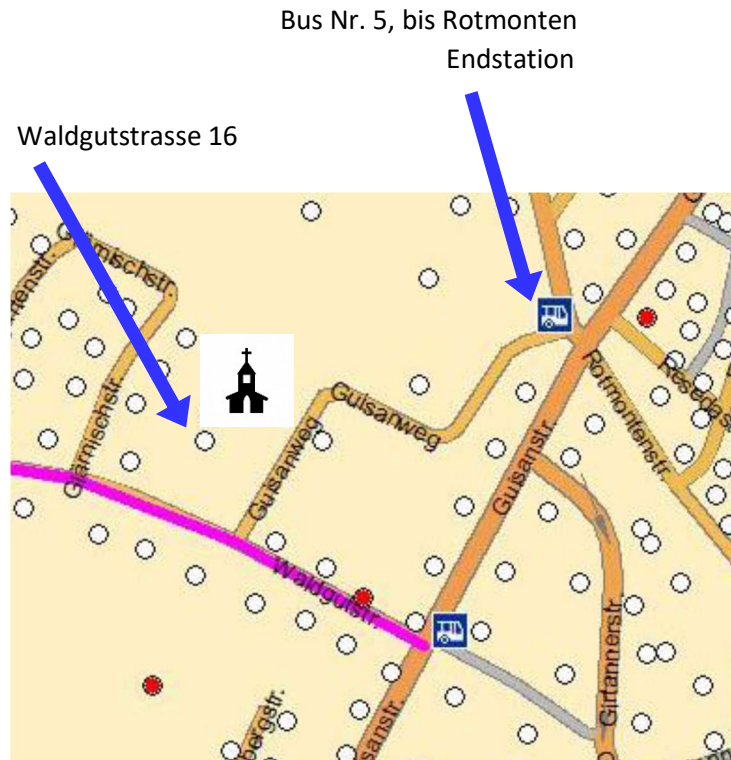




Ein Sonnenstrahl für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Varanasi, Indien



Einladung zur Hauptversammlung des Vereins KIRAN Freundeskreis

**Samstag, 14. September 2024
14.00 Uhr**

ab 13.30 Kaffeebar und
Verkauf von KIRAN Kunsthandwerk

im katholischen Pfarreiheim Rotmonten
Waldgutstrasse 16, 9010 St. Gallen

Verein KIRAN Freundeskreis

Philipp Hautle, Oberfeldstr. 21, 9445 Rebstein

freundeskreis@kiranvillage.ch

Liebe KIRAN Freundinnen und Freunde Liebe Vereinsmitglieder

An der letzten HV habe ich meinen Rücktritt als Präsident des Freundeskreises angekündigt. Daraufhin haben wir einen Nachfolger, eine Nachfolgerin gesucht. Aber wir haben bis heute niemanden gefunden.

So berieten wir zwei Szenarien:

Szenario 1.

Mangels Nachfolge macht der Verein ohne Präsidium weiter, was rechtlich möglich ist. Die HV müsste dazu die Vereinsstatuten anpassen. Ebenso müsste der Stiftungsrat seine Stiftungsurkunde/Reglement anpassen. Die jährliche Mitgliederversammlung bleibt als Auflage. Die Geschäftsstelle schreibt das Protokoll der HV.

Szenario 2

Die HV beschliesst die Auflösung des Vereins gemäss Vereinsstatuten. Der Freundeskreis bleibt bestehen. In Absprache mit dem KIRAN Stiftungsrat und der Geschäftsstelle werden einige Aufgaben weiterhin von den Ressortverantwortlichen ausgeführt. Weitere Aufgaben übernimmt die Geschäftsstelle (Jahrestreffen, Gönner-Betreuung o.ä.). Der Mitgliederbeitrag wird zum Gönnerbeitrag umgetauft.

Mit dieser Einladung, im kommenden Rundbrief und bei verschiedenen Zusammenkünften werden wir nochmals zur Mitarbeit einladen. Denn die Unterstützung des KIRAN-Village liegt uns weiterhin am Herzen.

Herzlich willkommen an der HV, danke für Eure Treue und Euer Wohlwollen, im Namen des Vorstandes

Philipp Hauke

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Präsenzliste
2. Genehmigung Protokoll der HV vom 2. September 2023 (siehe Beilage und auf www.kiranvillage.ch)
3. Jahresbericht des Vereins
4. Jahresrechnung und Revisionsbericht (Beilage)
5. Zukunft des KFK
Antrag des scheidenden Präsidenten:
Die HV beschliesst die *Auflösung des Vereins* gemäss Vereinsstatuten, in Absprache mit dem KIRAN Stiftungsrat und der Geschäftsstelle auf den 31. März 2025, falls sich nicht zusätzlich bis zum 31.12.2024 zwei Leute für die Mitarbeit im Vorstand finden lassen. Die Geschäftsstelle übernimmt die Organisation des Freundeskreises. (Jahrestreffen, Gönner-Betreuung o.ä.). Der Mitgliederbeitrag wird zum Gönnerbeitrag umgetauft.
Die HV erteilt dem (scheidenden) Vorstand die Kompetenz zur Erledigung der nötigen Schritte zwecks Auflösung des Vereins per 31.3.2025.
6. Wahlen der übrigen Vorstandsmitglieder
7. Budget 2024/25 und ev. Festlegung des Mitgliederbeitrags (Beilage)
8. Berichte:
 - aus der Stiftung
 - aus der Geschäftsstelle
 - aus dem KIRAN – Sangeeta J. Keller
9. Diverses, Anregungen, ev. Rückkommensanträge.
Allfällige Traktanden bitte bis spätestens 10 Tage vor HV an den Präsidenten
10. Abschied